

Hygienekonzept-Corona für das Mobilé Ballett Studio Wentorf

INHALT

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Wegeführung/Ablauf**
- 5. Meldepflicht**
- 6. Allgemeines**

VORBEMERKUNG

Das Mobilé Ballett Studio verfügt über einen Hygieneplan Corona, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Mobilés und alle weiteren Beteiligte beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan-Corona dient somit allen als Grundlage zu einem reibungslosen Unterricht. Die Tanzlehrenden gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Tanzschülerinnen und Tanzschüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Tanzschulen, sind darüber hinausgehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Mobilés und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖHNLICHE HYGIENE: Das Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Tanzraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die

trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstand wie z.B. Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. den Ellenbogen nutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. **Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.** Aber beim Betreten des Studios bis zum Erreichen des Unterrichtssaales ist ein MNS zu tragen. Die dortigen Räumlichkeiten können nicht gewähren, dass der nötige Abstand von mind. 1,5m immer eingehalten werden kann. **Jede Person, die das 6. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet den Nasen-Mundschutz zu tragen.** Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiellerregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Eine mehrfache Verwendung an einem Tag ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), so dass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Tanzschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Ergänzend dazu gilt:

Im Studio steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH:

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Toilettensitz, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. WEGEFÜHRUNG/ABLAUF.

Das Betreten des Mobilé Ballett Studios erfolgt durch den Haupteingang. Die Tür wird verschlossen sein und die Mobilés werden von Andrea oder deren Assistentin **einzelnd** herein und nach oben in den Trainingsbereich geführt. Die Mobilés kommen schon in ihrer Trainingsbekleidung, denn die Garderobe ist gesperrt. Lediglich die Schuhe sind vor Ort zu wechseln. Die Schuhe können im Eingangsbereich im Schuhregel deponiert werden. Jacken können auf den dafür vorgesehenen Stühlen im Garderobenbereich abgelegt werden. Tanzschuhe werden in der Gardrobe bzw dem persönlichen Platz angezogen. Die Trinkflaschen verbleiben ebenfalls am persönlichen Platz.

Wenn möglich sollen die Kinder ohne Begleitperson im Studio unterrichtet werden. Falls dies nicht möglich ist, wird der Begleitperson ein entsprechender Platz (unter Einhaltung der Abstandsregelung) zugewiesen. Es werden 4 Plätze im Tanzraum dafür vorgesehen sein. Weitere Plätze wird es außerhalb des Tanzraumes geben.

Nach dem Unterricht verlassen die Teilnehmer zügig und **einzelnd** nach dem LiFo-Prinzip (**Last in-First out**) den Tanzraum. Kinder ohne Begleitung werden den Eltern direkt am Warteplatz oder draußen im Hof übergeben.

5. MELDEPFLICHT:

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Tanzschulen dem Gesundheitsamt zu melden. Außerdem sind wir verpflichtet eine Anwesenheitsliste zu führen, die bei entsprechender Anfrage durch das Gesundheitsamt dargelegt werden muss. Hierzu gehört der Name, die Klasse zzgl. Datum und Uhrzeit. Diese Daten müssen 6 Wochen aufbewahrt werden. Dritte haben keinen Zugriff darauf.

6. ALLGEMEINES:

Die Teilnehmer erscheinen max. 10 Minuten vor Unterricht im Eingangsbereich und halten dort die vorliegenden Abstandsregeln ein. Zwischen den Klassen gibt es eine 15minütige Pause, damit sich die unterschiedlichen Klassen nicht begegnen. **Die Ausübung von Sport ist grundsätzlich erlaubt. Hierbei findet das Abstandsgebot keine Anwendung!** Die unterschiedlichen Tanzklassen bestehen aus einer festen Gruppe und werden von der Tanzlehrerin und ggf. einer Assistentin unterrichtet und beaufsichtigt. Der Unterrichtslehrer wird nach dem Prinzip „**so viel wie nötig, so wenig wie möglich**“ taktil unterrichten und ergänzend durch Demonstration und mündliche Anweisungen unterrichten.

Stand 26.07.2021 gibt es laut der Corona-Bekämpfungsverordnung keine Begrenzung der Personenanzahl mehr, auch die Testpflicht entfällt.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für das Mobilé Ballett Studio Wentorf wird auf Anfrage dem zuständigem Gesundheitsamt Ratzeburg zu Kenntnis übergeben.